



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

zum Beb.Plan "Lange Äcker - 1. Änderung"

Maßgebend sind, mit Ausnahme der nachfolgenden Änderungen, die "Planungsrechtlichen und Bauordnungsrechtlichen Festsetzungen" des Beb. Planes "Lange Äcker" in Kraft getreten gemäß § 12 BauGB am 18.04.1969.

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN
 (§ 9 Abs.1 BauGB i.d.F. vom 08.12.1986 und BauNVO i.d.F. vom 15.09.1977 zuletzt geändert durch die Verordnung vom 23.01.1990)

zu 1.13 Ausnahmen (§ 1 Abs.6 BauNVO)

Ausnahmsweise sind im Sinne von § 8 Abs.3, Nr.1 und 2 BauNVO Wohnungen für Aufsichts- und Berechtigungspersonen, sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumassee untergeordnet sind und Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke zugelassen.

Nicht zugelassen sind Vergnügungsstätten.



KREIS : OSTALB
 STADT : ELLWANGEN/JAGST
 GEMARKUNG: ELLWANGEN
 FLUR : ELLWANGEN

PLANGEBIET NR.: 621.40.311

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS GEMÄSS § 2 ABS.1 BAUGB GEFASST AM 11.04.1990 UND IM AMTSBLATT NR. 39 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT AM 28.09.1990

BÜRGERBETEILIGUNG GEMÄSS § 3 ABS.1 BAUGB LAUT BESCHLUSS VOM DURCHFÜHRT AM VOM BIS

ENTWURF GEFERTIGT
 STADTPLANUNGSAMT ELLWANGEN/JAGST
 DEN 03.09.1990

ENTWURFS- UND AUSLEGUNGSBESCHLUSS GEFASST AM 13.09.1990 ÖFFENTLICH AUSGELEGT GEMÄSS § 3 ABS.2 BAUGB LAUT BEKANNTMACHUNG IM AMTSBLATT NR. 39 VOM 05.10.1990 BIS 05.11.1990

SATZUNGSBESCHLUSS GEMÄSS § 10 BAUGB UND § 73 LBO VOM GEMEINDERAT GEFASST AM 13.12.1990

ERKLÄRUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDIUMS STUTTGART GEM. § 11 ABS. 3 BAUGB UND § 73 ABS. 5 LBO, DASS KEINE VERLETZUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN GELTEND GEMACHT WIRD. VOM 15.03.1991 AZ. 22-251-2210-31.1 Ellwangen

AUSGEFERTIGT: ELLWANGEN, DEN 28.03.1991
 IN VERTRETUNG DR. DIETERICH BÜRGERMEISTER

IN KRAFT GETRETEN GEMÄSS § 12 BAUGB DURCH BEKANNTMACHUNG IM AMTSBLATT NR. 39 AM 12.04.1991
 BEZUG NEHMEND AUF BEBAUUNGSPLAN ELLWANGEN/JAGST DEN 11.8.1992

ELLWANGEN



BEBAUUNGSPLAN

LANGE ÄCKER 1. ÄNDERUNG

